

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.
Georgenstr. 23
10117 Berlin

Per E-Mail an : inga.posch@fnb-gas.de
Cc: eva.haupt@bnetza.de; florian.koenig@bnetza.de

Berlin, den 15.08.2014

**Stellungnahme von EFET Deutschland zum Konsultationspapier
„Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2015 der Fernleitungsnetzbetreiber“**

Sehr geehrte Frau Posch,
sehr geehrte Damen und Herren,

EFET Deutschland (EFET) dankt den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Konsultationspapier „Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas 2015 der Fernleitungsnetzbetreiber“ (SR NEP 2015). Wir gehen in unserer Stellungnahme auf verschiedene Themen ein und folgen dabei der Reihenfolge im Konsultationspapier.

Grundsätzliches

EFET kann in diesem Zusammenhang nicht müde werden, die vorgeschlagenen neuen Kapazitätsprodukte zu hinterfragen, wie schon ausführlicher in den Vorjahren, zuletzt mit unserer Stellungnahme zum SR NEP 2014 am 09.08.2013 geschehen. Aus (Groß-)Handelssicht kann ein Handelsgeschäft mit einer festen Lieferverpflichtung nicht ohne zusätzliche Backing-Maßnahmen eingegangen werden, wenn die zugrundeliegende Transportkapazität nicht auch firm ist. Bei den aus EFET-Sicht nur quasi-firmen Produkten, die bei Vermeidung von Investitionen dennoch den Eindruck erwecken sollen, es wären feste Kapazitäten vorhanden, ist jedoch stets, z.B. in Abhängigkeit von Temperaturen oder dynamischen Lastzuständen, mit einer Unterbrechung zu rechnen. Mithin muss ein sorgfältiger Händler hier Vorkehrung treffen und die dafür notwendigen Kosten mit einkalkulieren. Wir können also -und insbesondere vor dem Hintergrund der von der Bundesnetzagentur BK9 betriebenen Konsultation BEATE, die eine Neugestaltung der Rabattierung von unterbrechbaren Kapazitäten vorsieht - keinen wirklichen Vorteil dieser Kapazitätsprodukte erkennen.

7 Erdgasspeicher

Die Berücksichtigung von Bestandsspeichern bei der Engpassleistung - wie von der BNetzA vorgeschlagen - wird von uns unterstützt.

Wir können aber Ihre Schlussfolgerungen nicht teilen, die schließlich darin münden, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Temperatur und Speichernutzung bestünde und daher das TAK die einzig bereitzustellende Kapazitätsart wäre.

8 Statische Analyse des Gasaustauschs mit den Nachbarländern

Bereits im Vorjahr hatten wir den Ansatz der FNB, die Entwicklung der Einspeisemengen aus den Nachbarländern in die Ermittlung des NEP mit einfließen zu lassen, begrüßt, jedoch die statische Herangehensweise kritisiert. Gerade internationale Gasströme (selbst unter Außerachtlassung von politischen Ereignissen) sind alles andere als über lange Fristen konstant und es muss für einen solchen Zeitraum, wie der NEP ihn zugrunde legt, mit mehr als den aktuell für Europa verfügbaren Volumina gearbeitet werden. Dass es zu einfach war, die Werte des World Energy Outlook von 2012 auf den Zeitraum bis 2025 zu projizieren, zeigt der Ergebnisvergleich mit dem SR NEP 14, wo sich beispielsweise innerhalb Jahresfrist die Annahme für Mengenflüsse aus der Region Nordost (Greifswald und Mallnow) mehr als halbiert hat. EFET sieht sich in ihrer Kritik dieser Herangehensweise bestätigt.

10 Auseinanderfallen von Szenarien und tatsächlichen Modellierungsvarianten

Da durch den Referenten besonders auf die Tatsache Bezug genommen wurde, dass die Modellierungsvarianten NICHT die Szenarien abbilden, sondern lediglich Varianten einer Modellierung basierend auf Szenario 2 darstellen, wobei für die als „optional“ gekennzeichnete Variante die Grundlagen aus dem Gutachten noch nicht vorliegen und dem Verlauten nach auch nicht rechtzeitig vorliegen werden, schließen wir uns hier der Meinung der BNetzA an, dass dann stattdessen eine Version auf Basis von Fortschreibungen ermittelt werden könnte.

Gleichwohl bleibt die Frage, welchen Nutzen die verschiedenen Szenarien haben, wenn doch die Modellierung „so rechenaufwendig ist, dass nicht eine Modellierung pro Szenario gerechnet werden kann“. Jedoch wäre aus Sicht der EFET nicht eine Verschlankung des Szenariorahmens erforderlich, sondern die Überlegung, den NEP künftig alle zwei Jahre, dafür aber mit breiterer Basis zu erstellen. Wir sind uns dessen bewusst, dass hierzu eine Änderung des EnWG erforderlich wäre, und sind aus heutiger Sicht gerne bereit, eine entsprechende Initiative zu unterstützen.

Für Rückfragen und Diskussion stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Rahls